

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 29. October

1875.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 21. October 1875.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 49—54. — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 14, eine Bewilligung zur Errichtung eines neuen Schullehrerseminars betreffend, und über den Antrag der Abgg. Stauß und Genossen zu diesem königl. Decret, von denen ersteres zur Schlußberathung, letzterer an die Finanzdeputation verwiesen wird. (Königl. Decret Nr. 14 nebst Anfüge s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 49 ff.) — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 15, eine Bewilligung für den Neubau eines Gymnasiums auf Staatskosten in der Stadt Leipzig betreffend, und dessen Verweisung an die Finanzdeputation. (Königl. Decret Nr. 15 nebst Anfüge s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 53 ff.) — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 17, eine Belastung der Staatscasse durch Verlegung des Taubstummeninstituts zu Leipzig betreffend, und dessen Verweisung an die Finanzdeputation. (Königl. Decret Nr. 17 nebst Anfüge s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 59 ff.) — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 18, die Erweiterung der Blindenfürsorge betreffend, und dessen Verweisung an die Finanzdeputation. (Königl. Decret Nr. 18 nebst Anfüge s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 63 ff.) — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 19, den Neubau eines Regierungsgebäudes innerhalb des Posthaltereigrundstücks zu Leipzig und andere bauliche Herstellungen betreffend, und dessen Verweisung an die Finanzdeputation. (Königl. Decret Nr. 19 nebst Anfüge s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 67 ff.) — Berichtigung des Abg. Dr. Heine einer in der Vorberathung des königl. Decrets Nr. 15, den Bau eines Gymnasiums in Leipzig betreffend, seitens des Abg. Krause gethanen Aeußerung gegenüber. — Vorberathung über den Antrag der Abgg. Stauß und Genossen auf Verlegung eines sogenannten, das ganze Gebiet des Wasserrechtes umfassenden Wassergesetzes und dessen Verweisung an die Gesetzgebungs- und Verfassungsdeputation. — Inter-

II. K. (1. Abonnement.)

pellation des Abg. Penzig an das Directorium, einen in der Kammer durch den Abg. Dr. Mindwiz in Betreff der Amtsblätter gestellten, aber noch nicht zur Vertheilung gelangten Antrag betreffend, und die Erwiderung des Präsidenten darauf. — Nachträgliche Entschuldigungen. — Feststellung der nächsten Tagesordnung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Gerber und von Rostiz-Wallwitz, ingleichen der Herren Geh. Rätthe Dr. Gilbert und von Zahn, des Geh. Regierungsrath Künzel und des Geh. Schulrath Dr. Bornemann, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit dem Vortrage der Registrande.

(Nr. 49.) Königl. Decret vom 15. October 1875, den Entwurf eines Gesetzes zu Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend.

Präsident Haberkorn: Nach erfolgtem Druck zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 50.) Desgleichen vom 19. October 1875, den Ankauf eines Hauses für Zwecke der Hauptverwaltung der Staatseisenbahnen in Dresden betreffend.

Präsident Haberkorn: Desgleichen.

(Nr. 51.) Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden überreicht die auf das Jahr 1871 abgelegten 15 Staatsschuldencassenrechnungen.

Präsident Haberkorn: Desgleichen.

(Nr. 52.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 29. October 1875, deren Beschluß zu Ausführung des Al. 5 des § 38 der Landtags-Ordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: In der Ersten Kammer ist ein Beschluß der Directorien beider Kammern zur Kenntnissnahme gebracht worden über dieses Al. 5 des § 38 der Landtags-Ordnung von 1874. Beide Directorien haben nämlich folgende Declaration beschlossen: